

Redaktionsstatut – Radio Nordseewelle

1. Die Gültigkeit.

Grundlage für die journalistische Arbeit bei Radio Nordseewelle sind dieses Redaktionsstatut und die im Programmhandbuch aufgeführten journalistischen Leitlinien. Dieses Redaktionsstatut gilt für alle Programm-Mitarbeiter von Radio Nordseewelle. Die Programm-Mitarbeiter dieses Statuts umfassen alle angestellten Redakteure, Reporter, Volontäre sowie freie Mitarbeiter und Praktikanten. Um die Leserlichkeit zu vereinfachen, wird in diesem Redaktionsstatut für alle Mitarbeitenden die männliche Form verwendet; die weibliche ist dabei immer mit gemeint. Radio Nordseewelle bekennt sich explizit zur Chancengleichheit beider Geschlechter auf allen Ebenen (Führungsstruktur, Lohnniveau etc.) und, soweit der Personalmarkt dies ermöglicht, zu einer ausgeglichenen personellen Geschlechterstruktur.

2. Die publizistischen Grundlagen.

Dieses Redaktionsstatut legt die publizistische Grundhaltung von Radio Nordseewelle fest. Es umschreibt zudem die Rechte und Pflichten seiner Programmschaffenden bei der Erfüllung des Leistungsauftrags in Redaktion und Programm. Außerdem stellt es ihre publizistische Unabhängigkeit sicher. Radio Nordseewelle trägt zur vielfältigen und sachgerechten Information in seinem Verbreitungsgebiet bei. Es leistet einen Beitrag zur freien Meinungsbildung seiner Hörer und folgt dem Prinzip der allseitigen, möglichst offenen Unterrichtung und der kontradiktorischen Darstellung kontroverser Fragen, wobei die beteiligten Parteien mit ihren jeweils besten Argumenten zu Wort kommen sollen. Radio Nordseewelle ist unabhängig von politischen oder wirtschaftlichen Interessen und anderen Interessengruppen. Es tritt für die Eigenverantwortung des Menschen und eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ein und ist dem sozialen Ausgleich verpflichtet. Die für Radio Nordseewelle tätigen Programmschaffenden sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Informationsaufgabe, die in folgender Erklärung festgehaltenen Regeln einzuhalten und die definierten Pflichten nach Maßgabe des geltenden Rechts auf der Grundlage der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit zu erfüllen.

3. Pflichten der Programmschaffenden von Radio Nordseewelle.

Die für Radio Nordseewelle tätigen Programmschaffenden halten sich bei ihrer journalistischen Arbeit in Moderation und Redaktion an folgende ethisch-handwerklichen Werte:

- Belegbare Tatsachen berichten
- Wahrheitsgemäße Berichterstattung
- Tatsachen oder Meinungen nicht verfälschen
- faire Recherche
- direkte Quellenangabe
- objektive Berichterstattung
- keine einseitige Berichterstattung
- Berufsgeheimnis wahren
- keine verharmlosende Gewalt im Programm

- keine Diskriminierung von Minderheiten.

Jeder Mitarbeiter der Radio Nordseewelle trägt unbeschadet des Weisungsrechts der zuständigen Vorgesetzten eigene publizistische Verantwortung und erfüllt die ihm übertragenen redaktionellen Aufgaben nach seiner sachlich begründeten Auffassung. Kein Programm-Mitarbeiter wird von Radio Nordseewelle veranlasst, eine seiner Überzeugung widersprechende Meinung oder künstlerische Auffassung als eigene zu vertreten, eine seiner Information widersprechende Sachangabe als richtig zu bezeichnen oder zur umfassenden und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gehörende Meinungen und Sachangaben zu unterdrücken. Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz bleiben durch dieses Redaktionsstatut unberührt.

4. Rechte der Programmschaffenden von Radio Nordseewelle.

4.1. Erfüllung

Zur Erfüllung der Pflichten, die sie übernehmen, können die für Radio Nordseewelle tätigen Journalisten folgende Rechte beanspruchen:

Sie haben freien Zugang zu allen Informationsquellen und die Freiheit zur unbehinderten Ermittlung aller Tatsachen, die von öffentlichem Interesse sind. Sie dürfen jede Weisung und jede Einmischung zurückweisen, die gegen das Redaktionsstatut von Radio Nordseewelle verstößt. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Mitarbeiter werden über jede wichtige Entscheidung, die Einfluss auf den Gang oder die Besitzverhältnisse des Unternehmens hat, rechtzeitig informiert.

4.2. Redakteursversammlung und Redakteursausschuss

Alle Programm-Mitarbeiter von Radio Nordseewelle besprechen sich wöchentlich in Redakteursversammlungen. In der letzten Redakteursversammlung am 29.04.2015 wurden Herr Christian Lewin, Herr Norman Fleischer und Herr André Albers in den Redakteursausschuss berufen. Der nächste Redakteursausschuss wird am 02.05.2018 gewählt. Als Sprecher wurde Herr Christian Lewin gewählt. Die Redakteursversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr, der Redakteursausschuss mindestens einmal pro Monat. Der Redakteursausschuss wird sich um Einigung bei Konflikten in Programmfragen bemühen. Jeder Programm-Mitarbeiter, der sich in seiner eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgabe bei Radio Nordseewelle beeinträchtigt sieht, kann den Redakteursausschuss anrufen, wenn alle Klärungsversuche gescheitert sind. Daraus darf ihm kein unmittelbarer oder mittelbarer Nachteil entstehen. Der Redakteursausschuss ist verpflichtet, der Sache im Rahmen seiner Zuständigkeit nachzugehen. Alle Beteiligten haben an einer unverzüglichen Aufklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. Bei einer Anrufung verhandelt der Redakteursausschuss mit den für die Entscheidung Verantwortlichen. Führt die Verhandlung zu keiner Einigung, verhandelt der Redakteursausschuss mit der Geschäftsführung und/oder dem Chefredakteur. Führt auch diese Verhandlung zu keiner Einigung, hat der Redakteursausschuss das Recht, eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung herbeizuführen. Über grundsätzliche, strukturelle oder organisatorische Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf das Programm oder auf die redaktionelle Arbeit, wird

der Redakteursausschuss rechtzeitig und umfassend informiert. Der Redakteursausschuss hat dann die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Information muss so frühzeitig erfolgen, dass die Stellungnahme des Redakteursausschusses bei der Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Wunsch des Redakteursausschusses muss die Information auch vor der Redakteursversammlung gegeben werden. Vor der Entscheidung über Berufung oder Abberufung des aktuellen Chefredakteurs hat die Geschäftsführung den Redakteursausschuss zu informieren und auf Antrag anzuhören. Die Information erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Beschluss-Vorlage der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung.

5. Besondere Bestimmungen.

5.1. Journalistische Fairness.

Jeder Mitarbeiter von Radio Nordseewelle ist bestrebt, in seinen journalistischen Beiträgen fair zu sein, ohne die darin vorkommenden Personen unnötig anzugreifen oder abzuwerten und Ereignisse verzerrt darzustellen.

Insbesondere soll jeder Programm-Mitarbeiter von Radio Nordseewelle:

- Einer Person oder Gruppe, über die ein kritischer Bericht geplant ist, Gelegenheit zur Stellungnahme geben, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse dies ausschliesst;
- Gegenbehauptungen zu seinen journalistischen Beiträgen entsprechend ihrer Bedeutung erwähnen oder veröffentlichen

5.2. Schutz der Privatsphäre.

Jede Person – dies gilt auch für Prominente – hat Anspruch auf den Schutz ihres Privatlebens. Mitarbeitende von Radio Nordseewelle machen keine Tonaufnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen. Ebenso ist jede Belästigung von Personen in ihrem Privatbereich zu unterlassen (Eindringen in Häuser, Verfolgung, Auflauern, telefonische Belästigung usw.). Bei öffentlichen Auftritten und im Rahmen des öffentlichen Interesses ist es hingegen erlaubt, sie zu befragen und mit Ton zu berichten.

5.3. Umgang mit Quellen.

Radio Nordseewelle veröffentlicht nur Informationen und Töne, deren Quellen bekannt sind. Mitarbeitende von Radio Nordseewelle unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, noch Aussagen oder Meinungen, die Andere geäußert haben. Mitarbeitende von Radio Nordseewelle bezeichnen unbestätigte Meldungen ausdrücklich als solche.

5.4. Rechtschaffenheit.

Die Mitarbeiter von Radio Nordseewelle beschaffen sich Informationen nur auf legalem Weg und niemals durch Bestechung oder Zwang.

5.5. Plagiate.

Die Mitarbeiter von Radio Nordseewelle respektieren das geistige Eigentum anderer Personen und Medien, d. h. die Urheberrechte und die urheberrechtlichen Bedingungen in Vereinbarungen. Auszüge aus einem Werk (z. B. Text, Audiobeitrag, Video) einer anderen Person veröffentlicht Radio Nordseewelle nur mit eindeutigen Quellenvermerk und wenn die Autorin oder der Autor der Veröffentlichung zugestimmt hat.

5.6. Umgang mit Werbung und PR im Programm.

Der Umgang mit Werbung und PR ist insgesamt heikel. Generell gilt, dass werbliche Aussagen in den bezahlten Werbeteil des Programms gehören. Grundsätzlich verboten sind Aussagen werbender Natur (Aufforderung zum Abschließen eines Kaufgeschäfts oder hervorheben qualitativer Vorteile) gegen Bezahlung. Journalisten und PR - Vertreter stehen auf verschiedenen Seiten und verfolgen unterschiedliche Interessen. Dies gilt es ausdrücklich nicht nur bezüglich der PR - Abteilungen kommerzieller Unternehmen, sondern auch in Bezug auf nichtkommerzielle Interessengruppierungen wie Verbände oder NGOs zu berücksichtigen. Mitarbeiter von Radio Nordseewelle sind stets bestrebt, unabhängig von Personen, Unternehmen, Gruppierungen und Behörden zu bleiben. Dies bedeutet insbesondere, dass wir:

- keine persönlichen, politischen oder finanziellen Vorteile entgegennehmen, welche die Fähigkeit von Radio Nordseewelle einschränken könnten, die Öffentlichkeit mit korrekten Informationen zu versorgen;
- persönliche oder vorgefasste Meinungen in Bezug auf den Gegenstand eines journalistischen Beitrags oder eines anderen Dokuments kritisch hinterfragen.

6. Unsere Ziele.

Radio Nordseewelle verpflichtet sich in seinem Leitbild zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten und Prozessen im Sinne der Hörer und Kunden sowie zur Einhaltung ethischer Grundsätze und journalistischer Unabhängigkeit. Grundlage ist ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das sich an den folgenden Hauptzielsetzungen orientiert:

6.1. Hörer im Fokus.

Im Zentrum des täglichen Handelns steht bei Radio Nordseewelle die bestmögliche Erfüllung der Anforderungen von Hörern, Nutzern und anderen Kunden. Die Zielhörerschaft steht bei jeder Entscheidung im Fokus. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung misst Radio Nordseewelle regelmäßig die Zufriedenheit von Hörern und anderen Kunden.

6.2. Qualität im Programm.

Radio Nordseewelle strebt ein qualitativ hochstehendes Programm an, das sich an den Vorgaben Relevanz, Hörernähe, Vielfalt und Regionalität orientiert.

6.3. Messbare Umsetzungsziele.

Bei Radio Nordseewelle werden in jedem relevanten Prozess sinnvolle und messbare Qualitätsziele definiert und regelmäßig hinsichtlich Erfüllungsgrad überprüft. Sie werden aus der Qualitätspolitik abgeleitet und kontrollieren die Umsetzung der vorliegenden Hauptzielsetzungen.

6.4. Festgelegte Abläufe.

Die tägliche Arbeit bei Radio Nordseewelle folgt der Prämisse der Prozesshaftigkeit hinsichtlich systematischer Dokumentation, Durchführung und Messung der Abläufe. Dies ermöglicht effizientes, qualitätsorientiertes Arbeiten und minimiert Fehlerquellen. Die Ursache von Produktfehlern kann in den Prozessen zurückverfolgt werden, Lerneffekte fließen nach Möglichkeit in den Prozess zurück.

6.5. Kreativität und Innovation.

Die Mitarbeitenden von Radio Nordseewelle sind stets bestrebt, die Produkte durch Kreativität und Innovation weiter zu entwickeln. Die Unternehmens- und Programmleitung stellt hierfür entsprechende Werkzeuge und Rahmenbedingungen zur Verfügung.

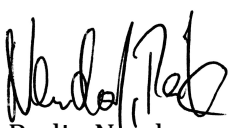
6.6. Motivierte Mitarbeitende.

Zur Erarbeitung eines qualitativen Produkts bedarf es motivierter und fachkompetenter Mitarbeiter. Radio Nordseewelle fördert seine Mitarbeitenden durch adäquate Aus- und Weiterbildung, sorgt für eine zweckmäßige und sichere Arbeitsumgebung und überprüft regelmäßig die Mitarbeiterzufriedenheit. Kreative und innovative Beiträge zur Verbesserung von Prozessen und Produkten sind jederzeit willkommen und werden systematisch weiterverarbeitet.

6.7. Beschaffung / Schnittstellen.

Werden Programminhalte und andere qualitätsrelevante Leistungen von Dritten beschafft, erfolgt dies nach klar definierten Vorgaben und unter Wahrung des Redaktionsstatuts. Die Lieferung der Leistungen werden im Rahmen der definierten Prozesse auf die für Radio Nordseewelle geltenden Qualitätsstandards überprüft und mit den Lieferanten besteht ein fortwährender Dialog zur Verbesserung der Produkte.

Die Lieferanten von Programminhalten ihrerseits pflegen den Dialog zu weiteren Anspruchsgruppen und messen deren Zufriedenheit. So wird z.B. die Vertriebsleitung regelmäßig die Zufriedenheit der Werbekunden messen. Diesbezügliche Erkenntnisse haben jedoch keinerlei Einfluss auf den publizistischen Inhalt von Radio Nordseewelle.



Radio Nordseewelle
Geschäftsführer, Maik Neudorf